

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0043
452 - Kulturbüro			Datum: 03.02.2012
Bearb.:	Frau Katja Clausen	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	23.02.2012	Entscheidung

Anerkennung als Kulturträger der Stadt Norderstedt; hier: Kammerchor consonare e.V.

Beschlussvorschlag

Der Kammerchor consonare e.V. wird mit sofortiger Wirkung als Kulturträger der Stadt Norderstedt anerkannt.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 12.01.2012 hat der Verein Kammerchor consonare e.V. einen Antrag auf Anerkennung als Kulturträger der Stadt Norderstedt gestellt.

Der Verein wurde am 27.09.2009 in Norderstedt gegründet und ist seit Januar 2010 als gemeinnützig anerkannt. Ziel des Vereins ist die Pflege des Chorgesangs, insbesondere durch die Erarbeitung und Darbietung von Chorkonzerten. Der Verein ist die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Chorarbeit, des im Jahr 2002 ins Leben gerufenen Kammerchores consonare. Der Chor mit rund 30 Sängerinnen und Sängern steht seit der Gründung unter der Leitung von Almut Stümke und erarbeitet jährlich ein neues Programm. Der Chor probt nicht wöchentlich, sondern an ausgewählten Wochenenden im Jahr, an denen auch die Konzerte stattfinden. Die Chorproben finden in den Gemeinderäumen der Johanneskirchengemeinde statt.

Die Jahre 2009 und 2010 waren geprägt von den Teilnahmen am Landeschorwettbewerb (1. Platz und NDR-Sonderpreis), dem Bundeswettbewerb in Dortmund (4. Platz) sowie der CD-Aufnahme „Thoughts of Psalms“ (Veröffentlichung im Sommer 2010). Diese CD-Aufnahme wurde bereits von der Stadt Norderstedt nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt finanziell unterstützt.

Im Jahr 2011 gab der Chor u.a. ein Konzert im vollbesetzten Himmelszelt auf der Landesgartenschau Norderstedt.

Ob bei der Einstudierung und Aufführung von zeitgenössischen Werken, skandinavischer Chormusik, klassischer oder romantischer Stücke, der Chor verfolgt stets einen hohen musikalischen Anspruch.

Der Kammerchor consonare erfüllt nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Kulturträger. Daher wird der Antrag seitens des Kulturamtes befürwortet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

